

## Auslandsmeldungen

Die Bild-Kunst nimmt die Rechte und Vergütungsansprüche ihrer Mitglieder auch im Ausland wahr. Dort ist sie allerdings nicht selbst tätig, sondern beauftragt ihre jeweiligen Schwestergesellschaften vor Ort. Diese übermitteln ihre Abrechnungen an die Bild-Kunst, die entsprechende Gelder dann an ihre Mitglieder auszahlt.

Ob die Mitglieder für die Geltendmachung von Ansprüchen Meldungen einreichen müssen oder ob eine Beteiligung automatisch erfolgt, richtet sich maßgeblich nach der Berufsgruppe.

**Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.**

### Berufsgruppe I

Die Schwestergesellschaften der Bild-Kunst im Kunstsektor administrieren die Exklusivrechte und auch das Folgerecht selbständig, ohne dass hierfür Meldungen eingereicht werden müssen. Das Mitglied erhält von der Bild-Kunst automatisch eine Abrechnung, sollten individuelle Vergütungen erzielt werden.

Bei den Tantiemezahlungen gilt im Großen und Ganzen das Gleiche. Es geht hier um die Beteiligung der Mitglieder der BG I an der Privatkopievergütung, der Bibliothekstantieme oder vergleichbarer pauschaler Kompensationszahlungen, die im Ausland anfallen. In Frage kommen nur Länder, in deren Urheberrechtsgesetzen solche Zahlungen überhaupt vorgesehen sind. In einigen Fällen, die weiter unten dargestellt werden, kann es sich aber lohnen, Meldungen für Auslandssachverhalte einzureichen.

### Berufsgruppe II

Wie die Bild-Kunst verwalten die Schwestergesellschaften für Fotograf\*innen, Illustrator\*innen und Designer\*innen im Regelfall nur gesetzliche Tantiemezahlungen, nicht aber die Exklusivrechte. In Frage kommen nur Länder, in deren Urheberrechtsgesetzen solche Zahlungen überhaupt vorgesehen sind. Beispielweise ist dies in den USA nicht der Fall, so dass von dort nicht mit Erlösen zu rechnen ist.

Wenn Tantiemezahlungen möglich sind, geschieht die Verteilung in manchen Fällen pauschal und in anderen Fällen auf Basis von Meldungen. In welchen Fällen Meldungen erforderlich sind, wird weiter unten dargestellt.

### Berufsgruppe III

Für ihre Filmurheber\*innen verwaltet die Bild-Kunst im Wesentlichen die Privatkopievergütung, die Vergütung für Kabelweitersendung sowie neue Vergütungsansprüche aus dem Bildungsbereich. Im Ausland werden teilweise noch weitergehende Sachverhalte zwingend über Verwertungsgesellschaften abgerechnet. In all diesen Fällen bildet das Filmwerk den Anknüpfungspunkt für eine individuelle Ausschüttung. Die Filmwerke wiederum verwalten die Verwertungsgesellschaften in einer gemeinsamen Datenbank, so dass sie im Regelfall wissen, welche Berechtigten zu beteiligen sind, wenn ein bestimmtes Filmwerk genutzt wird. Gesonderte Meldungen für das Ausland sind also nicht nötig.

## Länder mit Meldemöglichkeiten

*Derzeit sind folgende Meldungen möglich, wenn Sie Mitglied in der entsprechenden Berufsgruppe sind:*

Meldemöglichkeit Land	Sachverhalt	BG I	BG II
Frankreich (ADAGP)	Buch, Periodika, TV, Pressehonorare	X	X
Großbritannien (DACs)	Buch, Periodika, TV, Webseiten	X	X
Kanada (SOCAN)	Buch, Periodika, Ausstellungskataloge	X	X
Österreich (Bildrecht)	Buch, Periodika, TV, Webseiten, Kunstpräsentationen	X	X
Schweiz (ProLitteris)	Periodika	X	X
Spanien (VEGAP)	Buch, Periodika, TV	(X)	X

## Länder ohne (derzeitige) Meldemöglichkeiten

*Im sonstigen Ausland gibt es aus verschiedenen Gründen keine Meldemöglichkeiten. Die folgende Tabelle listet die Gründe für die europäischen Länder auf:*

Land	Sachverhalt
Belgien	Die Tantiemen für Bildnutzungen sind nach einer Gerichtsentscheidung auf ein Minimum gesunken.
Dänemark	Die Verteilung von Tantiemen erfolgt nicht meldebasiert, sondern auf Basis statistischer Erhebungen individualisiert.
Estland	Kein Inkasso für Tantiemen Bild.
Finnland	Staatliches Kompensationssystem. Minimale Tantiemen für Bildnutzungen.
Griechenland	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.
Island	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.

Italien	Meldemöglichkeiten in Klärung.
Kroatien	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.
Lettland	Keine Vertragsbeziehungen.
Litauen	Keine Vertragsbeziehungen.
Niederlande	Pauschale Abgeltung der Tantiemen für Bild-Kunst Mitglieder. Meldungen nicht möglich.
Norwegen	Individualisierte Abrechnung der Tantiemen im Bildbereich. Meldungen nicht möglich.
Polen	Bildgesellschaft erst im Aufbau.
Portugal	Meldemöglichkeiten in Klärung.
Rumänien	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.
Russland	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.
Schweden	Pauschale Abgeltung der Tantiemen für Bild-Kunst Mitglieder. Meldungen nicht möglich.
Serbien	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.
Slowakei	Kein relevantes Inkasso.
Slowenien	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.
Tschechische Republik	Kein relevantes Inkasso im Bildsektor.
Ukraine	Keine Verwertungsgesellschaft im Bildsektor.
Ungarn	Kein relevantes Inkasso.

## Meldemöglichkeit für Frankreich

WER?	Mitglied der Bild-Kunst – Berufsgruppe <b>I</b> oder <b>II</b>
WAS?	<p>Nutzungen Ihrer Bildwerke in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› französischen Büchern,</li> <li>› französischen sonstigen Pressepublikationen,</li> <li>› französischen TV-Sendern.</li> </ul> <p>Als Pressefotograf*in oder Presseillustrator*in können Sie den prozentualen Anteil Ihrer Honorare für Presseveröffentlichungen in französischer Presse melden.</p>
WIE?	<p>Derzeit sind nur schriftliche Meldungen an die Bild-Kunst möglich. Reichen Sie diese bitte per E-Mail an <a href="mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de">auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de</a> ein.</p> <p>Die Bild-Kunst leitet die Meldungen gesammelt an die französische ADAGP weiter. Dort werden die Meldungen erfasst und Ihre Ansprüche ermittelt. Die Ausschüttung wird über die Bild-Kunst an Sie weitergeleitet.</p> <p>Meldeschluss für 2021 war der <b>28. Februar 2022</b>.</p>
BIS WANN?	<b>Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.</b>
WOZU?	Die französische Bildgesellschaft ADAGP schüttet jedes Jahr Beträge für gesetzliche Vergütungsansprüche aus.
INFOS?	<p>Beachten Sie bitte für weitere Informationen die Angaben, die wir auf den einzelnen Meldeformularen bereitgestellt haben. Die Meldeformulare können Sie <a href="#">hier</a> herunterladen.</p> <p><b>Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.</b></p>
HILFE!	<p>Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:  <a href="mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de">auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de</a>          Betreff: "Meldungen Frankreich".</p>

## Meldemöglichkeit für Großbritannien

WER?	Mitglied der Bild-Kunst – Berufsgruppe <b>I</b> oder <b>II</b>
WAS?	<p>Nutzungen Ihrer Bildwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› in Büchern aus Großbritannien,</li> <li>› in Zeitschriften aus Großbritannien,</li> </ul>

- › in britischen TV-Sendern,
- › auf britischen Webseiten.

WIE?	Derzeit sind nur schriftliche Meldungen an die Bild-Kunst möglich. Reichen Sie diese bitte per E-Mail an <a href="mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de">auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de</a> ein.
	Die Bild-Kunst leitet die Meldungen gesammelt an die britische DACS weiter. Dort werden die Meldungen erfasst und Ihre Ansprüche ermittelt. Die Ausschüttung wird über die Bild-Kunst an Sie weitergeleitet.
Bis WANN?	Meldeschluss für 2021 war der <b>31. Januar 2022</b> .
	<b>Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.</b>
WOZU?	Die britische Gesellschaft DACS schüttet jedes Jahr ca. EUR 5 Mio. Tantiemen für gesetzliche Vergütungsansprüche aus. Eine Privatkopievergütung gibt es in Großbritannien leider nicht.
	Beachten Sie bitte für weitere Informationen die Angaben, die wir auf den einzelnen Meldeformularen bereitgestellt haben.
INFOS?	Die Meldeformulare können Sie <a href="#">hier</a> herunterladen.
	<b>Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.</b>
	Nähere Informationen auf Englisch finden Sie <a href="#">hier</a> .
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <a href="mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de">auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de</a> Betreff: "Meldungen Großbritannien".

## Meldemöglichkeit für Kanada

WER?	Mitglied der Bild-Kunst – Berufsgruppe I oder II
	Nutzungen Ihrer Bildwerke, an denen Sie die Reproduktionsrechte innehaben,
WAS?	<ul style="list-style-type: none"> <li>› in Büchern,</li> <li>› in Pressepublikationen,</li> <li>› in Ausstellungskatalogen</li> </ul> <p>die in der Provinz Quebec zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 publiziert wurden.</p>
WIE?	Derzeit sind nur schriftliche Meldungen an die Bild-Kunst möglich. Reichen Sie diese bitte per E-Mail an <a href="mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de">auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de</a> ein.
	Die Bild-Kunst leitet die Meldungen gesammelt an die kanadische SOCAN weiter. Dort werden die Meldungen erfasst und Ihre Ansprüche ermittelt. Die Ausschüttung wird über die Bild-Kunst an Sie weitergeleitet.
Bis WANN?	Meldeschluss für 2021 war der <b>10. April 2022</b> .
	<b>Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.</b>
WOZU?	Die kanadische Bildgesellschaft SOCAN schüttet in unregelmäßigen Abständen Beträge für gesetzliche Vergütungsansprüche aus.
	Eine Exceltabelle zur Meldung Ihrer Publikationen können Sie <a href="#">hier</a> herunterladen.
INFOS?	<b>Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.</b>
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <a href="mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de">auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de</a> Betreff: "Meldungen Kanada".

## Meldemöglichkeit für Österreich

WER?	Mitglied der Bild-Kunst – Berufsgruppe I oder II
	<b>Mitglieder der Berufsgruppe I:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Ausstellungen und Kunstpräsentationen in Österreich</li> <li>› Werkveröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften</li> </ul>
WAS?	<b>Mitglieder der Berufsgruppe II:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Nettohonorare <i>oder</i> Einzelbildmeldungen in Zeitungen, Magazinen sowie auf Webseiten für österreichisches Publikum</li> </ul>
	<b>Mitglieder beider Berufsgruppen:</b>

- › Werkveröffentlichungen in Büchern und Kunstkatalogen
- › Werkveröffentlichungen im TV

WIE?	Für die Meldungen verwenden Sie bitte die auf der Webseite der Bildrecht veröffentlichten <b>Formulare</b> und senden diese eingescannt an <a href="mailto:portal@bildrecht.at">portal@bildrecht.at</a> . Alternativ senden Sie diese per Post an die Bildrecht (Burggasse 7-9/6, 1070 Wien, Österreich).
Bis WANN?	Meldeschluss ist der <b>30. April</b> des Folgejahres.
WOZU?	Die Bildrecht verwaltet in Österreich wie die Bild-Kunst in Deutschland die gesetzlichen Vergütungsansprüche. Sie nimmt auf Basis von Meldungen im Wesentlichen die österreichische Reprographie- und Speichermedienvergütung, die Bibliothekstantieme und die Kabelvergütung wahr.
INFOS?	Die Meldungen sind den Meldungen, die Sie bei der Bild-Kunst abgeben können, sehr ähnlich. Bei Fragen zu den Meldungen kontaktieren Sie bitte die Bildrecht.
HILFE !	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse unserer Schwestergesellschaft Bildrecht gestellt werden: <a href="mailto:portal@bildrecht.at">portal@bildrecht.at</a> Betreff: "Meldungen Bild-Kunst Mitglied".

## Meldemöglichkeit für die Schweiz

WER?	Mitglied der Bild-Kunst – Berufsgruppe <b>I</b> oder <b>II</b>
WAS?	Bildbeiträge (Fotos, Illustrationen, Karikaturen usw.) in › Schweizer Printmedien.  Für die Berücksichtigung von Abbildungen in Schweizer Büchern muss das Bild-Kunst Mitglied für die Schweiz Mitglied der ProLitteris werden.
WIE?	Wenn Sie erstmals Meldungen abgeben möchten, wenden Sie sich bitte zunächst mit einem formlosen Schreiben per E-Mail direkt an ProLitteris ( <a href="mailto:member@prolitteris.ch">member@prolitteris.ch</a> ). Geben Sie in dem Schreiben Ihre Adresse, Ihr Geburtsdatum und Ihre Bild-Kunst Urheber-Nummer an und teilen Sie mit, dass Sie als Mitglied der Bild-Kunst Meldungen bei der ProLitteris einreichen möchten.  ProLitteris legt Sie als Wahrnehmungsberechtigte*n der Bild-Kunst an und eröffnet für Sie einen Zugang zum Online-Meldeportal. Anschließend erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben mit allen notwendigen Informationen für den Zugang. Ihre Meldungen geben Sie dann direkt im Online-Meldeportal ein.
Bis WANN?	Meldeschluss ist der <b>31. Januar</b> des Folgejahres.
WOZU?	Die ProLitteris verwaltet in der Schweiz wie die Bild-Kunst in Deutschland die gesetzlichen Vergütungsansprüche. Sie nimmt für die Werkbereiche Text und Bild im Wesentlichen die Vergütungsansprüche für Kopieren zum Eigengebrauch, für Vermieten und Verleihen, für Schulnutzungen sowie für Kabelweiterleitungen wahr.
INFOS?	Nähere Informationen zur Verteilung der ProLitteris finden Sie <a href="#">hier</a> .
HILFE!	Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden: <a href="mailto:works@prolitteris.ch">works@prolitteris.ch</a> Betreff: "Meldungen Bild-Kunst Mitglied".

## Meldemöglichkeit für Spanien

WER?	Mitglied der Bild-Kunst – Berufsgruppe <b>II</b> Mitglied der Bild-Kunst – Berufsgruppe <b>I</b> nur für direkte Auftragsarbeiten für Spanien
WAS?	Bildbeiträge (Fotos, Illustrationen, Karikaturen usw.) in  › spanischen Büchern, › spanischen kulturellen, wissenschaftlichen oder technischen Periodika mit mindestens 48 Seiten, › spanischem Fernsehen.
WIE?	Derzeit sind nur schriftliche Meldungen an die Bild-Kunst möglich. Reichen Sie diese bitte per E-Mail an <a href="mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de">auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de</a> ein.  Die Bild-Kunst leitet die Meldungen gesammelt an die spanische VEGAP weiter. Dort werden die Meldungen erfasst und Ihre Ansprüche ermittelt. Die Ausschüttung wird über die Bild-Kunst an Sie weitergeleitet.  Meldeschluss für 2021 war der <b>31. Januar 2022</b> .
Bis WANN?	<b>Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.</b>
WOZU?	Die spanische Bildgesellschaft VEGAP schüttet jedes Jahr Tantiemen für gesetzliche Vergütungsansprüche aus. Wirtschaftlich relevant ist insbesondere die Privatkopievergütung.  Beachten Sie bitte für weitere Informationen die Angaben, die wir auf den einzelnen Meldeformularen bereitgestellt haben.

Die Meldeformulare können Sie [hier](#) herunterladen.

INFOS?

**Bitte beachten Sie, dass die Meldefristen 2021 für das Ausland bereits abgelaufen sind. Die Meldemöglichkeiten werden im Herbst 2022 wieder für Sie freigeschaltet.**

---

HILFE!

Fragen können schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse gestellt werden:

[auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de](mailto:auslandsmeldungen-bild@bildkunst.de)

Betreff: "Meldungen Spanien".

---